

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Teilnahme an den Skikursen des Ski-Club Poings e.V.

1. Voraussetzung für die Teilnahme an einem Skikurs ist, dass der Teilnehmer Mitglied des Ski-Club Poing e.V. (SCP) ist.
2. Die Anmeldung muss vor Kursbeginn erfolgen. Mit der Anmeldung wird den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ski-Club Poings e.V. ausdrücklich zugestimmt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bis zur Höchstgrenze des Kurses bearbeitet. Der SCP versendet eine Anmeldebestätigung. Die Teilnahmegebühr ist unmittelbar nach der Anmeldebestätigung durch Überweisung zu entrichten. Erst mit Zahlungseingang wird die Anmeldung verbindlich.
3. Der Teilnehmer bzw. seine gesetzlichen Vertreter haben eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die Ausrüstung des Teilnehmers den aktuellen Sicherheitsanforderungen entspricht. Insbesondere hat die Ausrüstung des Teilnehmers Ski oder Snowboards mit Stahlkanten und (bei Skiern) funktionierender Sicherheitsbindung zu umfassen, wobei die Ski bzw. Snowboards vor Kursbeginn ausschließlich von einem Fachgeschäft überprüft und eingestellt worden sein müssen. Unsere Übungsleiter dürfen keine Skibindungen verstellen, da ihnen das entsprechende Messgerät fehlt. Auch Snowboardbindungen sind am Hang nur unter erschwerten Bedingungen einstellbar und müssen deshalb vorab im Fachgeschäft angepasst werden.
4. Um eventuelle Verwechslungen zu vermeiden, sollen Skistöcke, Ski und Snowboards mit dem eigenen Namen gekennzeichnet werden. Der SCP und die Busunternehmen haften nicht bei Verlusten oder Verwechslungen.
5. Für die Skikurse ist für alle das Tragen eines funktionstüchtigen Skihelms mit Skibrille zwingend vorgeschrieben, Rückenprotektoren werden empfohlen. Der SCP ist nicht verpflichtet, die Ausrüstung der Teilnehmer zu überprüfen. Stellen sich gravierende Mängel an der Ausrüstung eines Teilnehmers heraus, ist der SCP berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an den Kursen ohne Erstattung der Kursgebühr auszuschließen. Bei nicht kompletter Schutzausrüstung kann der Teilnehmer aus versicherungstechnischen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.
6. Vor Beginn eines Skikurses kann der Teilnehmer ohne besondere Voraussetzungen durch schriftliche Erklärung (E-Mail reicht aus) vom Vertrag zurücktreten. Eine Rückerstattung der vollen Kurskosten ist nur bei einem Rücktritt bis spätestens 30 Tage vor Beginn des Skikurses möglich. Bei einem Rücktritt bis spätestens 15 Tage vor Kursbeginn erstatten wir 50% der Kosten, danach wird die volle Gebühr fällig.
7. Die Leistungen des SCP ergeben sich ausschließlich aus den Leistungsbeschreibungen der jeweiligen Veranstaltung. Der SCP behält sich vor, in Aussicht genommene Skigebiete aus besonderem Grund zu ändern (Witterungsverhältnisse, Straßenverhältnisse etc.). Der SCP behält sich weiterhin vor, einzelne Kurstage wegen besonders ungünstiger Witterungs-, Schnee- oder Straßenverhältnisse oder vergleichbarer Umstände abzusagen.

oder zu verkürzen. In derartigen vom SCP nicht zu vertretenden Fällen wird die Kursgebühr nicht erstattet. Eine Erstattung der Kursgebühr entfällt ebenfalls, wenn der Teilnehmer wegen Unfall, Krankheit etc. an einzelnen Kurstagen nicht teilnehmen kann, es sei denn, es kann ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes (bitte per E-Mail) erfolgt eine anteilige Rückerstattung der Kursgebühr (ggfls. anteilig pro ausgefallenem Tag) abzüglich 25,- € Unkostenbeteiligung für die Kursgebühr.

8. Die Kursgebühr setzt sich zusammen aus einem nicht übertragbaren Kurskostenanteil für den Unterricht und teilweise je nach Angebot einem Fahrtkostenanteil für die Busfahrten. Skipässe, Liftkarten und Verpflegung (Mittagessen etc.) sind vom Teilnehmer unmittelbar selbst zu bezahlen. Auskünfte des SCP über diese Kosten im Vorhinein sind unverbindlich.
9. Es ist zu beachten, dass die Kursteilnehmer über den SCP nicht unfall-, haftpflicht- und krankenversichert sind. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung ist wird dringend empfohlen.
10. Externe Leistungserbringer, insbesondere das Busunternehmen, die Liftunternehmen oder die Veranstalter von Skirennen, wird der SCP sorgfältig auswählen und im Rahmen des Möglichen überwachen. Eine Haftung für externe Leistungserbringer im Falle fehlender oder mangelhafter Leistungen oder sonstiger Pflichtverletzungen wird vom SCP nicht übernommen, insbesondere haftet der SCP nicht für ausfallende Unterrichtszeiten, die durch Busverspätungen entstehen. Für seine eigenen Leistungen ist die vertragliche Haftung des SCP auf einen Schadensersatz in Höhe der dreifachen Kursgebühr beschränkt. Die Haftungsbegrenzungen gelten nicht bei Schäden an Körper oder Gesundheit oder wenn dem SCP ein Verschulden in Form von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zur Last fällt. Eine Haftung für Garderobe- und Wertgegenständen der jeweiligen Kursteilnehmer wird ausgeschlossen. Sportunfälle und Sachbeschädigungen sind binnen 8 Tagen beim Vereinsvorstand und der eigenen Versicherung anzuzeigen.
11. Bei berechtigten Beschwerden von anderen Teilnehmern, Eltern, Übungsleitern oder Busfahrern über ein unangemessenes Verhalten eines Teilnehmers ist der SCP berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme am Skikurs bzw. der Mitfahrt auszuschließen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich ein Teilnehmer unerlaubt von seiner Gruppe entfernt. Die Kursgebühr wird in diesen Fällen nicht erstattet. Im Übrigen ist den diesbezüglichen Anweisungen des Vorstandes bzw. den jeweiligen Kursleitern unbedingt Folge zu leisten
12. Der SCP möchte seine Homepage ansprechend und aktuell gestalten. Daher würden wir gerne Fotos, insbesondere Gruppenfotos von den SCP-Veranstaltungen auf unsere Homepage einstellen. Diesbezüglich wird auf die im Rahmen des Vereinsbeitritts übermittelte Datenschutzerklärung und die dort ggfls. gegebenen Einwilligungen verwiesen. Die entsprechende Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden (E-Mail reicht aus).